

Ein Markt für menschliche Organe?

Hermann Sautter

Medizinische Fortschritte haben seit den 1980er Jahren die Heilungschancen durch eine Organtransplantation wesentlich verbessert. Infolgedessen stieg die Zahl der Transplantationen, noch mehr aber die Zahl kranker Menschen, die auf eine Organspende warten. Es wird geschätzt, dass in Europa drei- bis viermal mehr Personen auf eine Organspende warten, als Organe verfügbar sind. Die Nachfrage ist also wesentlich höher als das Angebot.¹



In diesem Fall braucht man irgendein Verfahren, das die „überschüssige“ Nachfrage auf das Maß der verfügbaren Angebotsmenge reduziert. Über alternative Verfahren dieser Art nachzudenken und deren Vor- und Nachteile miteinander zu vergleichen, ist eine typische Aufgabe der Ökonomik. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich Wirtschaftswissenschaftler mit der Transplantationsmedizin befassen, denn hier wird – neben allen medizinischen, ethischen und organisatorischen Problemen – auch ein typisch ökonomisches Problem sichtbar: die Überwindung von Knappheit.

In einem ersten Abschnitt soll skizziert werden, wie Ökonomen an dieses Problem herangehen und welche Lösung sie vorschlagen, wenn sie der reinen ökonomischen Logik folgen: Ökonomen empfehlen die Etablierung eines Marktes. Diese aus ökonomischer Sicht überzeugendste Lösung ist aber ethisch gesehen äußerst fragwürdig. Warum das so ist, soll in einem zweiten Abschnitt diskutiert werden. Wenn man aus ethischen Gründen eine Marktlösung ablehnt, heißt das aber nicht, dass man auf ökonomische Überlegungen bei der Überwindung des Knappheitsproblems verzichten könnte. Denkbar ist eine ethisch akzeptable Lösung, die die ökonomische Logik zur Hilfe nimmt, um die Zahl der Organspenden (d. h. die Angebotsmenge) zu erhöhen und damit das Knappheitsproblem zu entschärfen – wenn auch nicht zu lösen. Davon am Schluss des zweiten Abschnitts die Rede sein. Bei allen diesen Überlegungen geht es ausschließlich um Lebendspenden. Die Problematik postmortal entnommener Organe wird hier ausgeklammert.

1. Ökonomische Argumente für die Etablierung eines Marktes.

Bei der Organtransplantation geht es - wie erwähnt - *auch* um die Lösung eines ökonomischen Problems. Wenn sich Ökonomen damit befassen, dann mit den analytischen Werkzeugen ihrer eigenen Disziplin. Das kann nicht falsch sein. Man darf nur nicht aus dem Blick verlieren, dass es *nicht nur* um wirtschaftliche Sachverhalte geht. Doch zunächst zur wirtschaftlichen Sichtweise des Problems.

¹ Angaben zum „Nachfrageüberschuss“ nach Blankart, Charles B. (2005): Spender ohne Rechte. Das Drama der Organtransplantation, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 6(2), S. 275-301, S. 279.

II

Für alle, die auf eine Organspende warten, sind Organe ein begehrtes „Gut“. Sie würden, wenn sie dafür eine Gelegenheit bekämen, für den Empfang des begehrten Organs einen Preis bezahlen; möglicherweise einen sehr hohen Preis. Für alle, die ein gesundes, doppelt vorhandenes Organ besitzen, sind diese Organe ebenfalls ein wertvolles „Gut“. Sie würden, wenn sie dazu eine Gelegenheit hätten, möglicherweise auf eines dieser Organe verzichten und es demjenigen zur Verfügung stellen, der dafür den höchsten Preis zu zahlen bereit wäre. Mit dem Verkaufserlös könnten sie ein anderes Gut erwerben, das ihnen mehr Wert wäre, als das entnommene Organ. Sonst würden sie sich nicht auf einen solchen Handel einlassen.

Dazu ein Beispiel. Ein indischer Familienvater könnte sich eine Niere entnehmen lassen, sie an den Meistbietenden verkaufen, und mit dem Verkaufserlös den Krankenhausaufenthalt seiner Tochter finanzieren. Ihm und seiner Tochter wäre bei einer solchen Transaktion geholfen, und dem Empfänger der Niere ebenfalls. Ein indischer Wirtschaftswissenschaftler hat gefragt: Was wäre anderes, wenn der Vater unmittelbar eine Niere für die Transplantation an seiner Tochter spenden würde? Seine Antwort lautete: Nichts; in beiden Fällen handle es sich um einen Akt der Nächstenliebe. Dass im ersten Fall die Nächstenliebe durch eine Markttransaktion erst möglich werde, könne ihre moralische Qualität nicht entwerten. Im Gegenteil: Ohne einen rechtlich geordneten, medizinisch überwachten und transparenten Markt für menschliche Organe hätte der Vater vielleicht gar keine Möglichkeit, seiner Tochter zu helfen, die zwar keine Nierentransplantation braucht, aber eine andere, sehr aufwendige medizinische Behandlung. Der Markt erweitert also die Handlungsmöglichkeiten der Beteiligten. Sie sind eher als beim Verbot von Märkten in der Lage, ihren eigenen Prioritäten zu folgen und Entscheidungen zu treffen, die sie nach Abwägung aller Lebensumstände für die beste halten.

Das Beispiel macht auf einen ethisch relevanten Vorzug von Märkten aufmerksam: Sie bieten allen Beteiligten einen relativ großen Spielraum für selbstverantwortliche Entscheidungen, für die Verfolgung eigener Ziele, für die Verwirklichung selbst erkannter Werte. Selbstverständlich findet die individuelle Entscheidungs- und Handlungsfreiheit ihre Grenze an der gleichartigen Freiheit der Anderen, und für die Einhaltung dieser Grenze zu sorgen, ist die Aufgabe der Rechtsordnung. Deshalb betonen Ökonomen, die für eine Marktlösung bei der Organtransplantation eintreten, dass die entsprechenden Märkte rechtlich geordnet sein müssen, dass für eine gute Nachsorge der Spender gesorgt sein muss, dass die Transplantationen nach dem bestmöglichen medizinischen Standard durchgeführt werden müssen usw.

Unter diesen Bedingungen – so die ökonomische Interpretation – würde es eine größere Zahl von Organspenden geben, als es gegenwärtig der Fall ist. Personen, die mit der Bereitstellung (dem Verkauf) eines Organs einen wichtigeren Zweck verfolgen könnten, als ihnen der „Besitz“ dieses Organs wert ist, würden zu diesem Verkauf bereit sein. Unter den gegenwärtigen Umständen, die den Organhandel unter Strafe stellen, ist ihnen dies verwehrt. Anders formuliert: Das Verbot des Organhandels verhindert eine Zunahme transplantationsfähiger Organe. Weniger Patienten, die dringend eine Transplantation benötigen, können gerettet werden, und weniger Personen, die zu einer (monetär entlohnten) Spende bereit wären, können ihre Absicht verwirklichen. Das in nahezu allen Ländern geltende Verbot des Organhandels ist – um die ökonomische Interpretation auf die Spitze zu treiben – „unmoralisch“. Die Zulassung dieses Handels würde einer größeren Zahl von

III

Menschen das Leben retten, als es gegenwärtig der Fall ist. Dies ist ein *erstes* Argument, das aus ökonomischer Sicht für die Etablierung von Organmärkten spricht.²

Ein *zweites* Argument, das aus einer libertär-ökonomischen Sichtweise vorgebracht wird, lautet: Jeder ist der uneingeschränkte Besitzer seines Körpers und kann mit ihm machen, was er will. Deshalb ist es eine Einschränkung der persönlichen Autonomie, wenn jemand durch die Rechtsordnung daran gehindert wird, eines seiner Organe zu verkaufen. Im Jahr 2008 bot ein junger Mann aus Leipzig im Internet-Auktionshaus EBAY eine seiner Nieren und Teile seiner Leber zum Verkauf an. Er wurde angeklagt und plädierte vor Gericht auf „nicht schuldig“. Als freier Mensch sei er berechtigt, über Teile seines Körpers zu verfügen, wie er es für richtig halte.

Ein *drittes* Argument ergibt sich aus der Tatsache, dass es unmöglich ist, Menschen durch einen gesetzlichen Zwang an der Verfolgung ihrer eigenen Ziele zu hindern, wenn ihnen diese Ziele so wichtig sind, dass sie auch die möglichen Sanktionen in Kauf nehmen, die auf ein gesetzwidriges Handeln folgen. Tausende von Patienten, die auf eine Transplantation angewiesen sind, lassen sich deshalb durch das Verbot des Organhandels nicht davon abhalten, auf illegalem Wege ein Organ zu beschaffen. Das Markt-Verbot führt also zur Entstehung illegaler Märkte (jedes Verbot, das die Verfolgung individueller Ziele unter Strafe stellt, führt zur illegalen Verfolgung solcher Ziele, wenn die „Sanktionskosten“ der Illegalität weniger schmerzlich sind, als der Verzicht auf das angestrebte Ziel). Der nicht zu verhindernde illegale Handel mit Organen verursacht aber hohe menschliche Kosten. Er ist deshalb aus ethischer Sicht inakzeptabel. Daraus ergibt sich das dritte Argument für die Zulassung von Organmärkten: Sie würden den illegalen Handel mit seinen unbestreitbaren Nachteilen „austrocknen“. Legale und transparente Märkte können besser überwacht werden als illegale, eine größere Zahl von Patienten könnten unter vorzugswürdigen medizinischen Bedingungen versorgt werden.

² Eine dezidierte Befürwortung solcher Märkte findet sich bei Aumann, Christian; Gaertner, Wulf (2004): Die Organknappheit. Ein Plädoyer für eine Marktlösung, in: Ethik in der Medizin, Vol. 16, Issue 2, May 2004 (Springer-Verlag 10.1007/s00481-004-0288-z). Für eine Marktlösung plädieren auch: Pies, Ingo; Will, Matthias Georg (2012): Coase-Theorem und Organ-Transplantation: Was spricht für die Widerspruchslösung? in: WiSt (Wirtschaftswissenschaftliches Studium), 41/2, S. 98-100, S. 100.

IV

Naturgemäß gibt es keine offiziellen Daten über das Ausmaß des illegalen Organhandels. Doch es liegen einige journalistische Recherchen vor, die als Quellen ernst zu nehmen sind, und in denen Einzelfälle dokumentiert werden. Auf dem Sinai sollen nach einem Bericht des US-amerikanischen Fernsehsenders CNN Flüchtlingen aus dem Sudan, Äthiopien und Eritrea mit brutalen Methoden Organe entnommen worden sein. Die meisten der Opfer haben diese Eingriffe offenbar nicht überlebt. In Pakistan und Indien sind es mittellose Landarbeiter und Arbeiterinnen, die in ihrer Verzweiflung manchmal keinen anderen Ausweg sehen, als eines ihrer Organe zu verkaufen. Meistens geschieht das unter zweifelhaften medizinischen und hygienischen Bedingungen, so dass durch die Organentnahme bei den Betroffenen dauerhafte gesundheitliche Schäden entstehen. Der Sender N24 berichtet, dass in der Volksrepublik China Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen eine Niere für umgerechnet 2500 – 3800 € verkaufen. Sie wird Patienten eingesetzt, die dafür umgerechnet 38000 – 76000 € zahlen. Etwa 60% der 10000 jährlich in China verpflanzten Organe sollen von hingerichteten Strafgefangenen stammen. Dem UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) wurden 50 Fälle von Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme aus 16 Ländern gemeldet. Das dürfte lediglich die „Spitze des Eisbergs“ sein, weil die meisten Fälle von den nationalen Strafverfolgungsbehörden nicht entdeckt werden. Keine Frage also: Es gibt einen „schwarzen“ Weltmarkt für menschliche Organe.



Dass er ethisch verwerflich ist, versteht sich von selbst. Die Organentnahme findet oft unter völlig unzulänglichen medizinischen und hygienischen Bedingungen statt. Eine Nachsorge der Spender fehlt meistens, so dass es zu einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung kommt. Weil Händler, Transplantationskliniken und die beteiligten Ärzte mit ihren illegalen Praktiken das Risiko einer Strafverfolgung eingehen, verlangen sie – ökonomisch nachvollziehbar – eine „Risikoprämie“. Dies treibt die Preise für illegal transplantierte Organe in die Höhe und drückt den Ankaufspreis für diese Organe. Die nachgewiesene hohe Differenz zwischen beiden Preisen ist also zum großen Teil eine Folge der Illegalität.

Um daraus ein Argument für die Zulassung rechtlich geordneter Märkte zu machen: Weil keine „Risikoprämien“ zu zahlen wären, würden die „Handelsspannen“ für Händler, Kliniken und Ärzte sinken. Auf einem legalen Markt wären die Preise für eine Transplantation möglicherweise niedriger als auf dem illegalen Markt, und die Organspender könnten mit einer höheren monetären Entschädigung rechnen als bei einer illegalen Organentnahme. Dies wäre ein weiterer Vorzug einer Legalisierung, über die bereits genannten Vorteile hinaus: Eine größere Zahl von Menschenleben könnten gerettet werden, und dank der besseren medizinischen Kontrolle wären die gesundheitlichen Risiken niedriger.

Weiter gehende ethische Betrachtungen werden bei einer ökonomischen Analyse des Problems meistens nicht angestellt. Sie sind aber unverzichtbar, wenn man der Komplexität der Transplantationsmedizin gerecht werden will.

2. Ethische Einwände gegen die Etablierung legaler Organmärkte.

Welche Argumente für und gegen einen legalen Organhandel auch immer vorgebracht werden: Grundsätzlich ist zu fragen, welchen Stellenwert das Gut „Gesundheit“ besitzt und welchen Preis wir dafür zahlen wollen. Kann es einen Preis geben, der zu hoch ist, und zwar nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die ganze Gesellschaft? Man wird diese Frage aus verschiedenen Gründen bejahen müssen. Ökonomisch gesehen können die Kosten für Gesundheitsleistungen nicht ins Unendliche wachsen. Das einzusehen fällt einer Gesellschaft, die „Gesundheit“ als das höchste Gut ansieht, zwar schwer, aber an dieser Einsicht führt kein Weg vorbei. Der „Preis“ der Gesundheit kann auch deshalb zu hoch sein, weil man davon ausgeht, dass zum Menschen mehr gehört als ein intakter Körper, und weil dessen Erhaltung durch eine bestimmte therapeutische Maßnahme die menschliche Würde infrage stellen kann. Bei der Beurteilung des Organhandels geht es also letztlich um die Würde des Menschen und damit um die Frage: „Was ist der Mensch?“

Nach christlichem Verständnis ist er ein Geschöpf Gottes, geschaffen zu einer Einheit von Leib, Seele und Geist. Der Mensch „hat“ also nicht einen Körper, sondern er „ist“ ein Körper, so wie er in gleicher Weise ein geistiges und seelisches Wesen „ist“. So gesehen ist der Körper nicht ein Besitz, über den man verfügen könnte wie über irgendeine Sache. Wer sich selbst so versachlicht, verliert seine menschliche Würde.

Genau dies geschieht nach christlichem Verständnis, wenn jemand einen Körperteil verkauft. Er zerstört damit seine personale Einheit von Leib, Seele und Geist. Er entwürdigt sich selbst. In einer gemeinsamen Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD aus dem Jahr 1990 heißt es daher: *„Eine Organspende aus ökonomischen Motiven ist ebenso wie der Organhandel ethisch nicht vertretbar. Der Verkauf eigener Organe ist ein Verstoß gegen die Würde des Menschen“*.³

Davon ist der Fall zu unterscheiden, dass jemand aus Liebe zum Nächsten ein Opfer bringt. Es kann das Opfer des eigenen Lebens sein: *„Größere Liebe hat niemand als die, dass einer sein Leben hingibt für seine Freunde“* (Joh. 15, 13). Es kann auch der Verzicht auf ein Körperorgan sein. Wer sich einem anderen Menschen zuliebe ein Organ entnehmen lässt, setzt seine Menschenwürde nicht aufs Spiel. Er handelt vielmehr „würdevoll“, im Bewusstsein der Verantwortung für einen Mitmenschen, in dem er ein Mit-Geschöpf Gottes sieht. In diesem Sinne sagt unsere Rechtsordnung, dass Lebendspenden von Organen nur zulässig sind für nahe Verwandte oder für Menschen, die mit dem Spender auf eine andere Weise emotional verbunden sind.

Interessanterweise wird ein Verkauf von Körperteilen auch aus einer vernunftethischen Perspektive abgelehnt. Das trifft jedenfalls auf Immanuel Kant zu, der in seiner „Vorlesung über Ethik“ auch über eine „Selbstverstümmelung“ zum Zweck der materiellen Besserstellung sprach.⁴ Kant lehnt eine solche „Verstümmelung“ ab: *„Der moralische Grund ist..., dass der Mensch nicht sein Eigentum sei und mit seinem Körper machen kann, was er will. Denn da der Körper zu seinem Selbst gehört, so macht er mit ihm eine Person aus. Nun kann er aber seine Person nicht zur Sache machen...“*. Wer einen Teil seines Körpers – seiner

³ Organtransplantationen. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD, 1990, Bonn/Hannover. http://www.ekd.de/EKD-Texte/organtransplantation_1990.html. (abgerufen 07.06.2014).

⁴ Kant, Immanuel (1924): Eine Vorlesung Kants über Ethik, im Auftrag der Kantgesellschaft hrsg. von Paul Menzer, Berlin, Pan Verlag Rolf Heise, S. 208. Kant sagt an dieser Stelle ausdrücklich, niemand sei befugt, „einen Zahn oder ein anderes Glied von sich zu verkaufen.“

„Selbst“ – verkauft, degradiert sich nach Kant zur Sache und verrät damit seine Menschenwürde.

Michael Sandel, einer der bekanntesten Philosophen der Gegenwart, führt ein makabres Gedankenexperiment durch, um zu zeigen, wie absurd die Vorstellung ist, jemand könne mit seinem Körper machen, was er will: Angenommen, jemand „bietet mir... 8000 Dollar für eine Niere – nicht weil er dringend eine Organtransplantation benötigt, sondern weil er ein exzentrischer Künstler ist, der begüterten Kunden eine spleenige Wohnzimmerdekoration verkaufen möchte. Sollte es erlaubt sein, Organe zu diesem Zweck zu handeln? Wenn wir glauben, wir seien Eigentümer unserer selbst, dürfte es uns sehr schwer fallen, dies zu verneinen. Es kommt nicht auf den Zweck an, sondern auf das Recht, über unser Eigentum nach Belieben zu verfügen. Die meisten von uns würden vermutlich davor zurückschrecken, Körperteile auf so frivole Weise zu verwenden.“⁵ Mit anderen Worten: die libertäre Vorstellung, jemand könne mit seinem Körper machen was er will, führt zu ziemlich absurden Konsequenzen.

Es gibt also ernsthafte ethische Einwände gegen den Verkauf eigener Körperteile und damit gegen einen Organhandel. Sprechen diese Einwände auch gegen *legale* Märkte? Ist es nicht trotz aller ethischen Bedenken besser, man schafft legale Organmärkte, um die bestehenden illegalen Märkte „auszutrocknen“, die ethisch gesehen noch viel weniger hinnehmbar sind als ein legaler Markt für menschliche Organe?

Dieses Argument könnte trotz der genannten ethischen Bedenken eine gewisse Berechtigung haben, wenn es tatsächlich gelänge, einen Handel mit menschlichen Organen nach ethischen Gesichtspunkten zu regulieren und medizinisch zu überwachen. Dies müsste auf einer internationalen Ebene geschehen, denn es wäre kaum möglich, den Organhandel nur auf einer nationalstaatlichen Ebene zu legalisieren und die nationalen Märkte streng voneinander zu isolieren. Doch die Vorstellung, man könne einen rechtlich geordneten Weltmarkt für menschliche Organe schaffen, ist völlig illusorisch. Die Rechtsstandards würden sich von Land zu Land unterscheiden. Keine internationale Organisation – wie etwa die Weltgesundheitsorganisation – könnte verhindern, dass etwa in der Volksrepublik China noch mehr Menschen hingerichtet werden, um mit deren Organen Geschäfte machen zu können, als dies bisher der Fall ist. „Bei einer Konferenz im Jahr 2005 äußerte der Rechtsprofessor Qu Xinju laut Spiegel Online die Befürchtung, dass Gesundheitsbehörden Gerichte ‚verführen, locken oder beeinflussen‘ könnten ‚lax‘ zu urteilen. Das sollte auch heißen: Der Organbedarf könnte die Zahl der Hinrichtungen befördern“.⁶ Nicht nur der Bedarf, sondern vor allem die wachsenden Chancen einer profitablen und völlig legalen Vermarktung von Organen könnten die „Zahl der Hinrichtungen befördern“.

Es ist auch illusorisch zu erwarten, dass eine Legalisierung von Organmärkten den medizinischen Standard von Transplantations-„Kliniken“ und die Nachsorge von Spendern in Ländern wie Pakistan und Indien verbessern würde. Beim völlig legalen Handel mit Textilien werden in diesen Ländern die Standards für menschenwürdige Produktionsbedingungen

5 Sandel, Michael J. (2013): Gerechtigkeit. Wie wir das Richtige tun. Aus dem Amerikanischen von Helmut Reuter, Berlin, Ullstein. (Originalausgabe: Justice, New York, 2009), S. 101.

⁶ Keller, Martina (2010): Woher stammen die Organe? In: Die Zeit Nr. 4, vom 21.01.2010, S. 27.

VII

massenhaft verletzt. Warum sollte die Legalisierung des Handels mit menschlichen Organen eine menschenwürdigere Transplantationspraxis zur Folge haben?

Die *Legalisierung* von Organmärkten wäre also keine Maßnahme, von der – abgesehen von den grundsätzlichen Bedenken gegen einen Handel – ein deutlicher Fortschritt gegenüber den Verhältnissen auf illegalen Märkten zu erwarten wäre. Die in ökonomischen Analysen nachdrücklich betonte Voraussetzung für eine Legalisierung – eine strenge Regulierung der Märkte und deren medizinische Überwachung – ist kaum erfüllbar. Legale Märkte zu empfehlen, die diese Voraussetzung erfüllen, mag – wie so oft in der Ökonomik – im Rahmen einer modelltheoretischen Denkweise überzeugend sein. Doch die Praxis sieht anders aus, als es die Modelle suggerieren.

Es gibt einen weiteren Einwand gegen die von manchen Ökonomen empfohlene Legalisierung von Organmärkten. Dieser Einwand hat ebenfalls damit zu tun, dass die in theoretischen Analysen machten Voraussetzungen in der Praxis nicht gegeben sind. Eine zentrale Voraussetzung des Marktmodells lautet, dass jeder Beteiligte rational eigeninteressiert handelt. Worin seine Eigeninteressen bestehen, bleibt in der Regel offen. Bei einer ethischen Betrachtung kann es nur um die langfristigen, „aufgeklärten“ Eigeninteressen eines Marktteilnehmers handeln, und „aufgeklärt“ sind diese Interessen nur dann, wenn sie normative Kriterien einbeziehen, vor allem das Kriterium einer sozial verantwortlichen Interessenverfolgung. Wie rational, langfristig und „aufgeklärt“ sind nun beispielsweise die Interessen pakistanischer Landarbeiter/Landarbeiterinnen, wenn sie sich eine Niere entnehmen lassen? Typischerweise handeln sie unter einem unmittelbaren physischen Zwang. Sie wissen nicht, wie sie sich und ihre Kinder am nächsten Tag ernähren können. Unter diesen Bedingungen entscheiden sie nicht rational in dem Sinne, dass sie ihre langfristigen, „aufgeklärten“ Eigeninteressen im Blick haben. Sie entscheiden sich eher zum eigenen, langfristigen Nachteil, denn in aller Regel führt die Organentnahme in asiatischen Ländern zu einer gesundheitlichen Schwächung der Spender. Ihre Leistungsfähigkeit sinkt.

Das bedeutet: Ein legaler Welthandel für menschliche Organe würde zur Ausbeutung der Schwäche, Unwissenheit und Notsituation vieler Menschen in Entwicklungsländern führen. Aus diesen Ländern käme der größte Teil des „Angebots“. In Deutschland gibt es ein „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb“. Danach ist eine „unlautere geschäftliche Handlung“ unzulässig, und als „unlauter“ gelten nach § 4(2) dieses Gesetzes Handlungen, „*die geeignet sind, geistige oder körperliche Gebrechen, das Alter, die geschäftliche Unerfahrenheit, die Leichtgläubigkeit, die Angst oder die Zwangslage von Verbrauchern auszunutzen*“. Ein internationaler Handel mit menschlichen Organen wäre in diesem Sinne „unlauter“ und nach deutscher Rechtsauffassung „unzulässig“. Er würde dazu führen, dass die Zwangslage von unzähligen Menschen in armen Ländern ausgenutzt wird. Das würde auch für den Handel auf legalen Märkten gelten.

Überblickt man diese Argumente, dann erscheinen Organmärkte in einem anderen Licht, als in der zuvor skizzierten ökonomischen Analyse. Möglicherweise würde die Etablierung legaler Märkte dazu führen, dass mehr Organe verfügbar sind und mehr Menschenleben gerettet werden können. Der „Preis“ für diese Milderung – wenn nicht Überwindung – des Knappheitsproblems wäre aber sehr hoch. Er würde in einer Schwächung des Verständnisses für die unveräußerliche Würde des Menschen bestehen und in einer Ausbeutung der Armut und Unerfahrenheit von Menschen in armen Ländern als den „Hauptexporteuren“ menschlicher Organe. Legale Organmärkte würden der von Vielen beklagten „Kommodifizierung“ des Menschen Vorschub leisten – Menschen machten sich mit rechtlicher Unterstützung selbst zur „commodity“.

Das bedeutet aber nicht, dass man überhaupt nichts zur Milderung des Knappheitsproblems in der Transplantationsmedizin unternehmen könnte. Es gibt dazu mehrere Vorschläge. So kann z. B. der Anreiz für Organspenden dadurch erhöht werden, dass jeder Spender im Fall einer schweren Organerkrankung einen bevorzugten Zugang zu einer eigenen Transplantation erhält. Das Eigeninteresse an einer Therapie wird damit für die Spendenbereitschaft nutzbar gemacht. Die Zahl der gespendeten Organe würde voraussichtlich zunehmen, das Knappheitsproblem könnte entschärft werden. Eine institutionelle Lösung nach diesem „Vorsorgeprinzip“ käme ethischen Erwägungen entgegen, und sie wäre auch ökonomisch dem gegenwärtigen „Trennsystem“ überlegen, bei dem die Bereitstellung von Organen institutionell völlig getrennt ist von der Zuteilung der Organspenden auf alternative Empfänger.⁷

Es gibt also durchaus Lösungen, die eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage bedeuten, ohne dass eine ethisch fragwürdige Vermarktung menschlicher Organe institutionalisiert wird.

Hermann Sautter, Prof. a. D. Dr. rer. pol.,
 Volkswirt mit Schwerpunkten Entwicklungsökonomik,
 internationale Ordnungspolitik, Wirtschaftsethik.
 Studium der Volkswirtschaftslehre in Tübingen
 und Hamburg (1959-64), Reisesekretär in der SMD
 (Studentenmission in Deutschland, 1964-66),
 Stipendiat der Volkswagen-Stiftung und des
 Deutschen Akademischen Austauschdienstes
 (1968-69), Promotion in Hamburg (1970),
 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Ibero-Amerika-
 Institut für Wirtschaftsforschung, Göttingen
 (1970-78), Professor für Volkswirtschaftslehre
 an der Universität Frankfurt/M. (1978-92),
 Professor für Volkswirtschaftslehre und Leiter
 des Ibero-Amerika-Instituts an der Universität
 Göttingen (1992-2003), seit 2003 im
 Ruhestand. Vorsitzender der SMD seit 2003,
 Mitarbeit in zahlreichen kirchlichen Gremien.
 Jüngste Veröffentlichungen: Für eine bessere
 Globalisierung (2008), Wer glaubt weiß mehr!?
 (2008).

⁷ Zu den Einzelheiten dieser Lösung siehe: Blankart, a.a.O.